



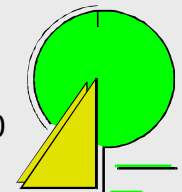
Stadt Varel

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz, 13.12.2011

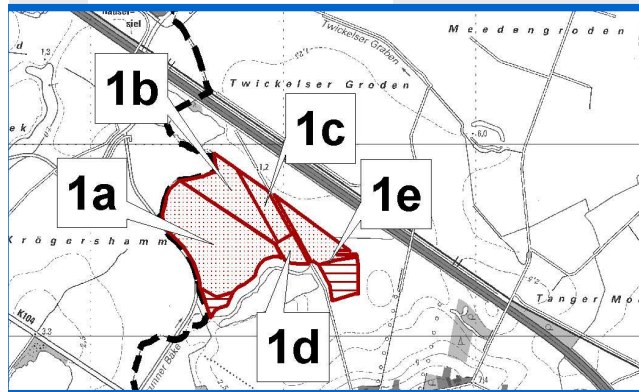
14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

**(Beratung der Stellungnahmen
gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB)**

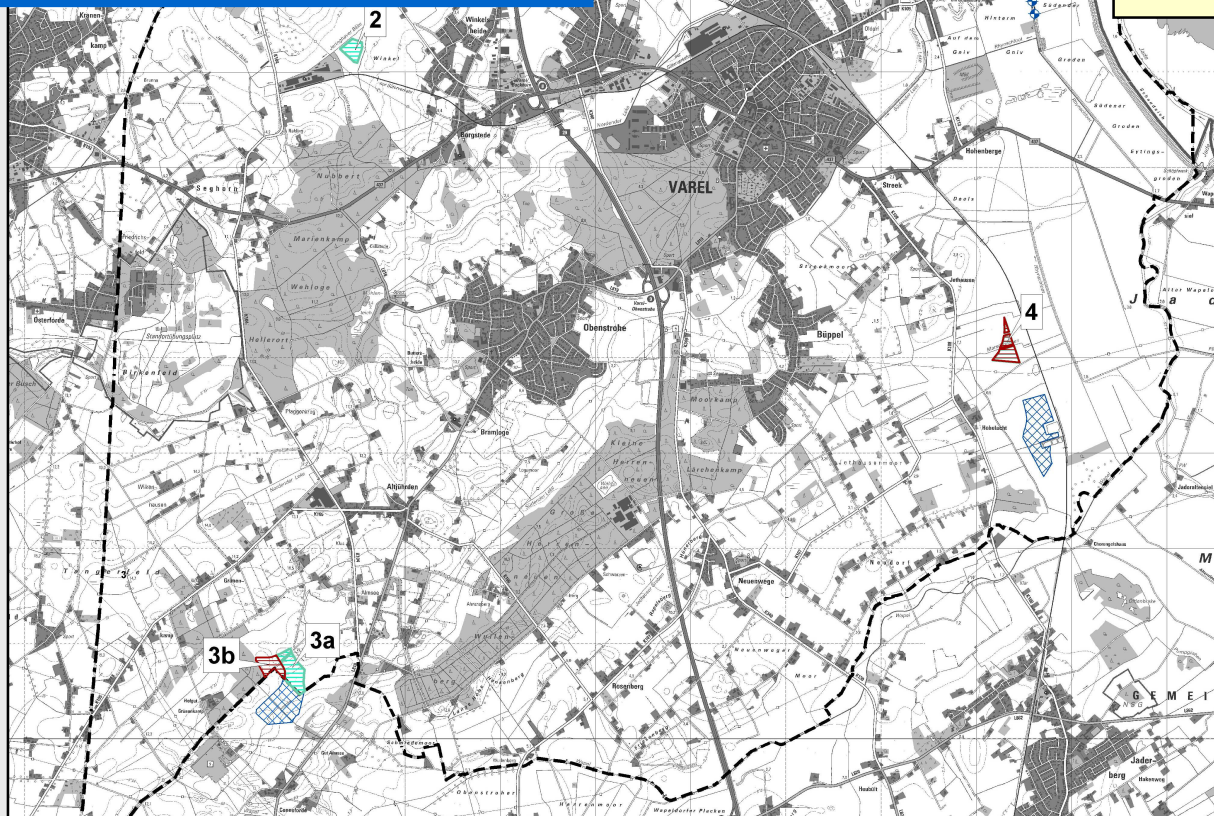
Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 - 911640
E-Mail: info@diekmann-mosebach.de



Windpark Ammersche Länder: Kriterien für die Standortwahl



Ammersche Länder



Kriterien für die Standortwahl der Stadt Varel für weitere Windparks im Stadtgebiet:

1. Potenzialfläche aus der Standortpotenzialstudie
2. Räumlicher Bezug zu vorhandenen Windparks zur Konzentration der Windenergienutzung

STANDORTPOTENZIALSTUDIE FÜR WINDPARKS IM STADTGEBIET VAREL



Erläuterungsbericht

Januar 2008

Planungsbüro Diekmann & Mosebach Oldenburger Str. 211 - 26180 Rastede
Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 - 911640
e-mail: info@diekmann-mosebach.de

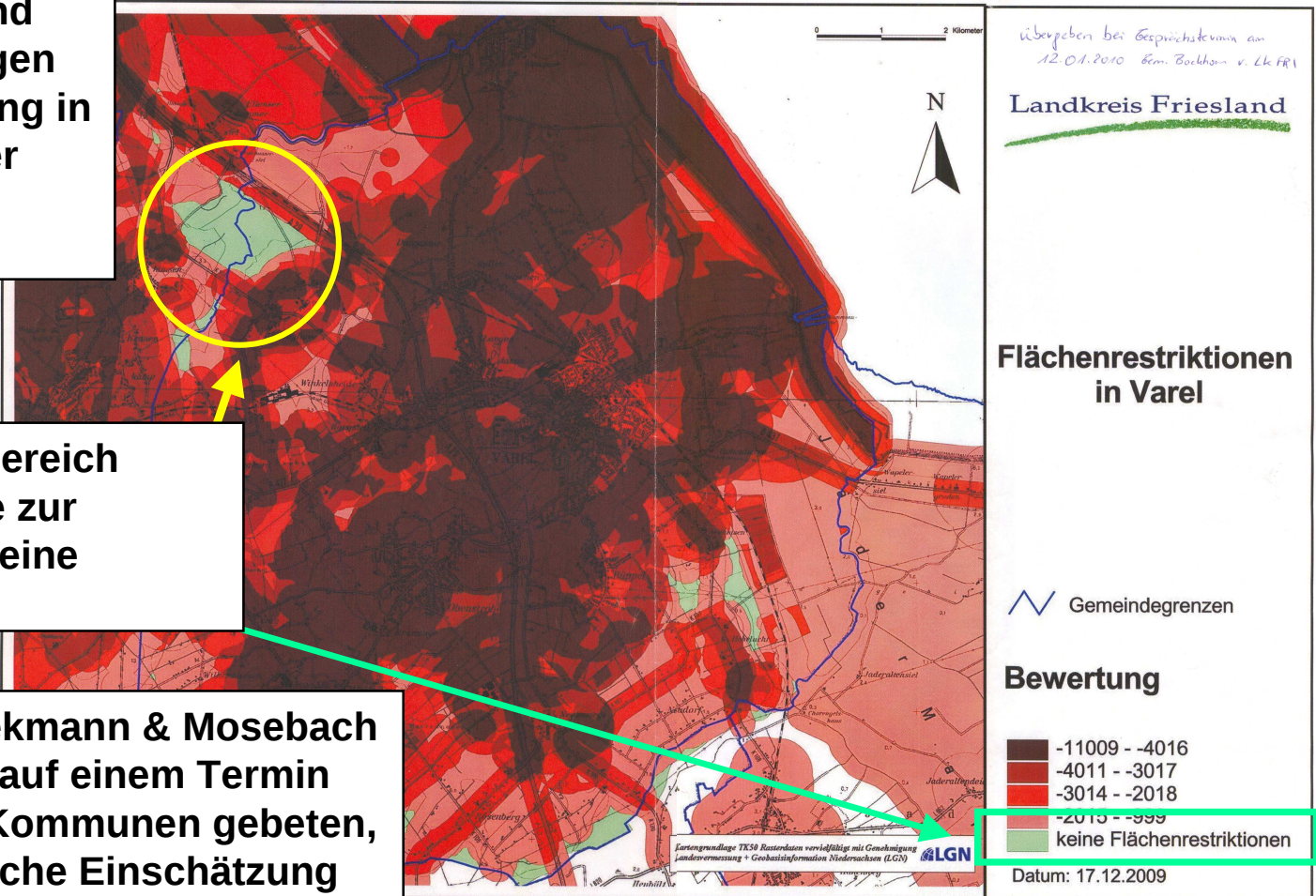


Windpark Ammersche Länder: Interkommunale Planung Windenergie Ammersche Länder - Krögershamm

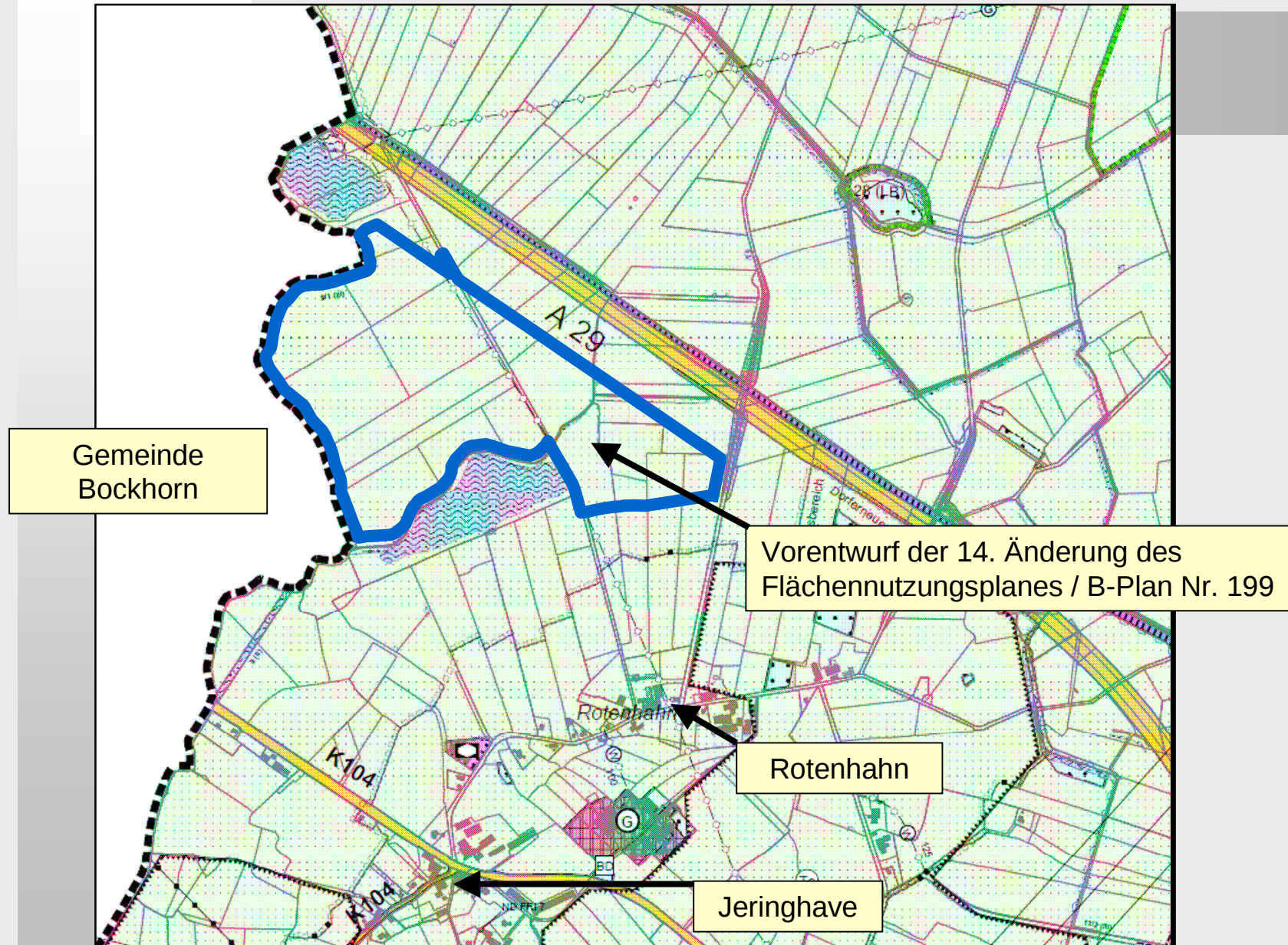
Der Landkreis Friesland hat eigene Überlegungen zur Windenergienutzung in der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn angestellt.

Demnach besitzt ein Bereich beiderseits der Grenze zur Gemeinde Bockhorn keine Flächenrestriktionen.

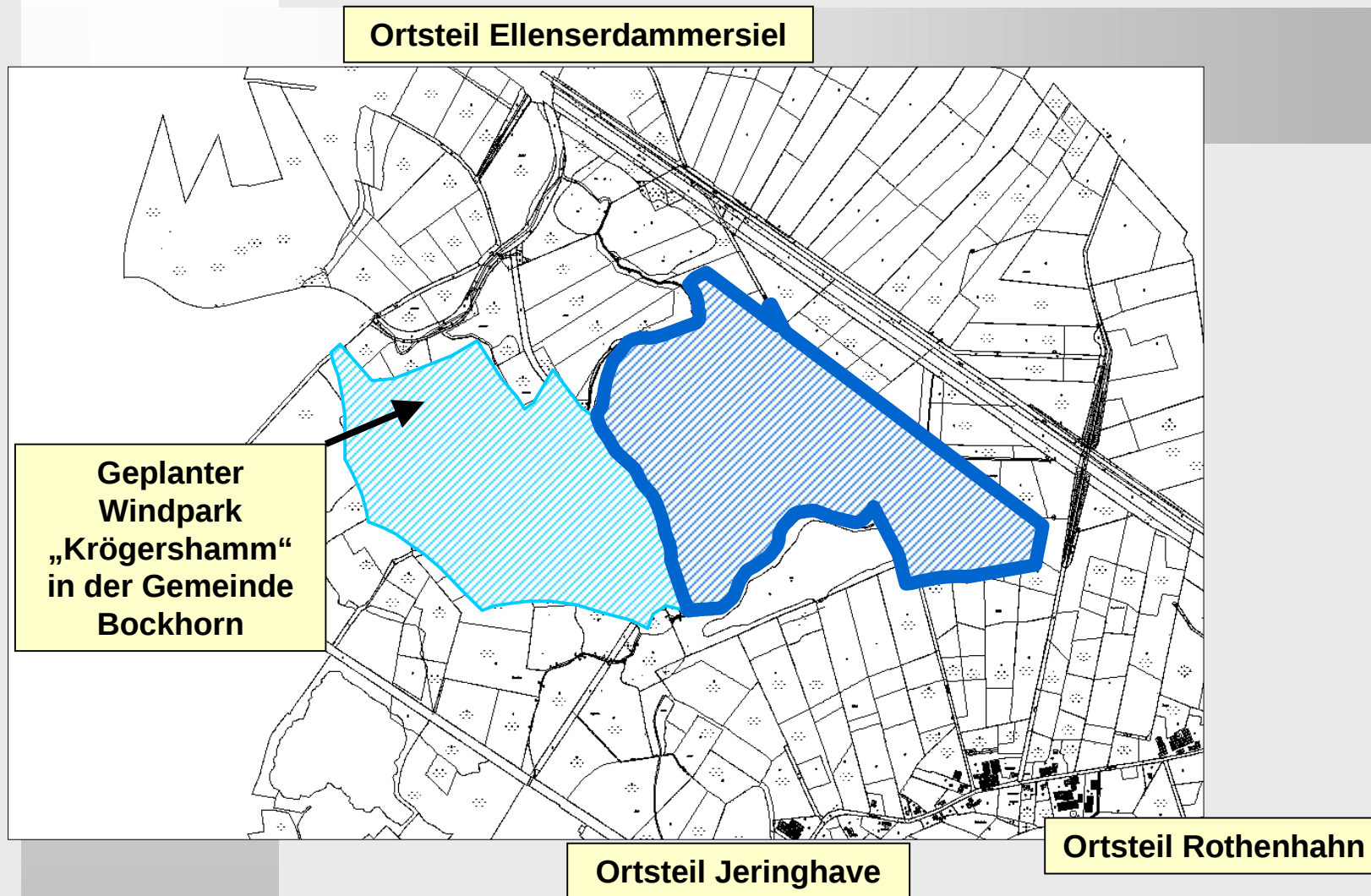
Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach wurde vom Landkreis auf einem Termin mit Vertretern beider Kommunen gebeten, eine naturschutzfachliche Einschätzung dieses gesamten Bereichs zu erstellen.



Windpark Ammersche Länder: Geltungsbereich im Auszug aus dem Flächennutzungsplan (2006)

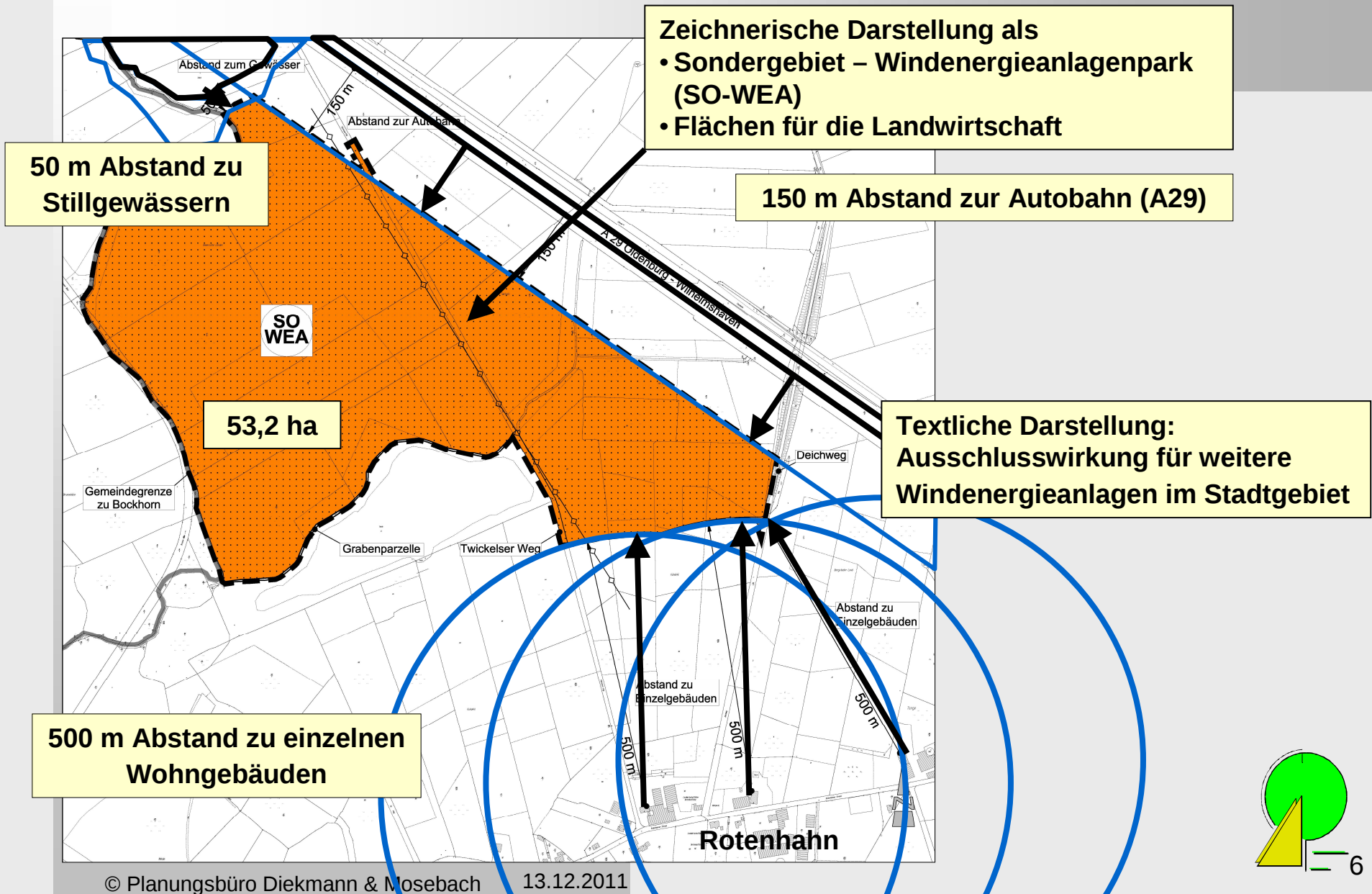


Windpark Ammersche Länder: Lage im Raum

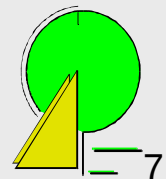


Windpark Ammersche Länder:

14. Flächennutzungsplanänderung – Vorentwurf, Februar 2011

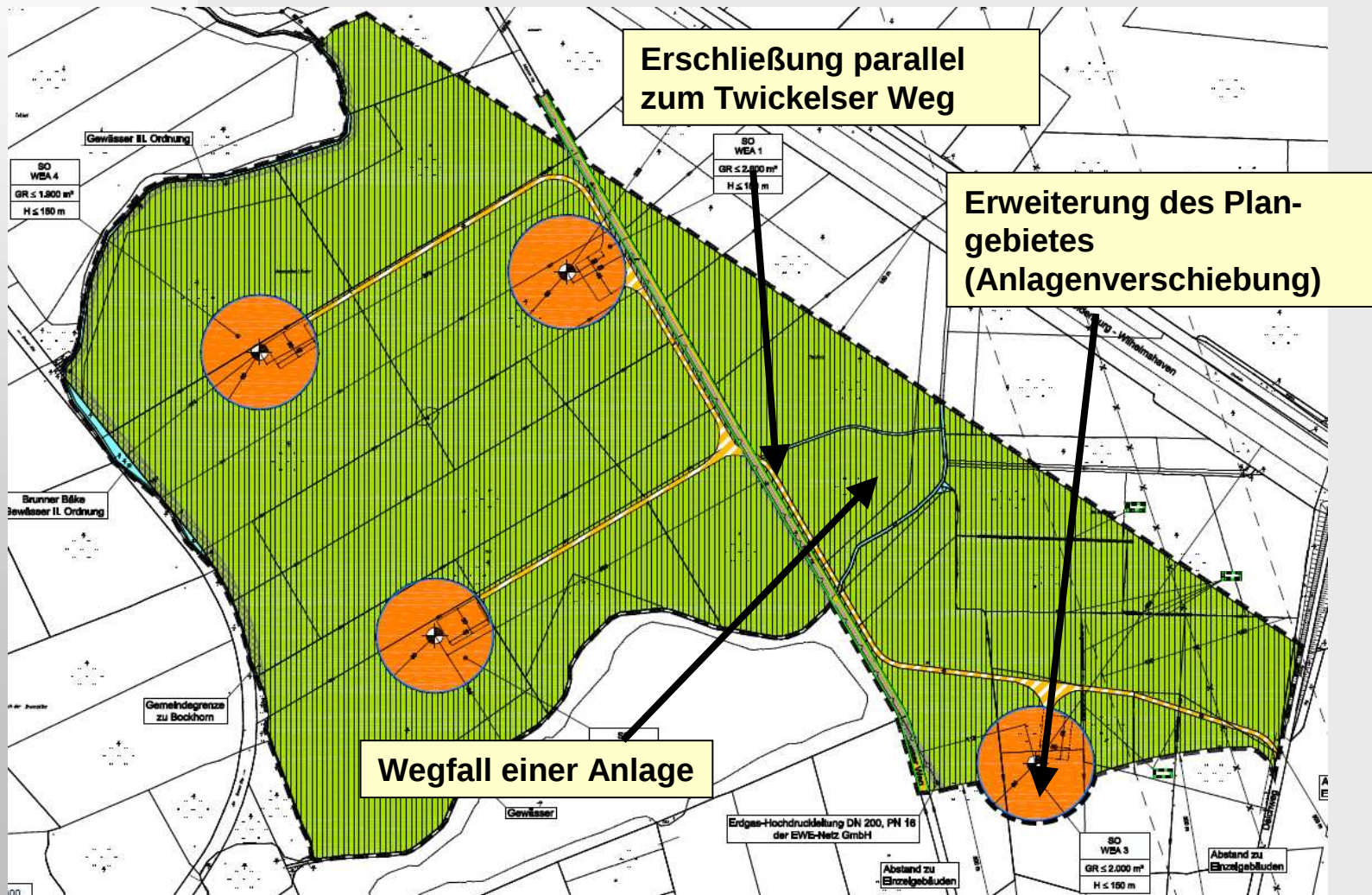


Windpark Ammersche Länder: Bebauungsplan Nr. 199 Vorentwurf, Februar 2011



Windpark Ammersche Länder

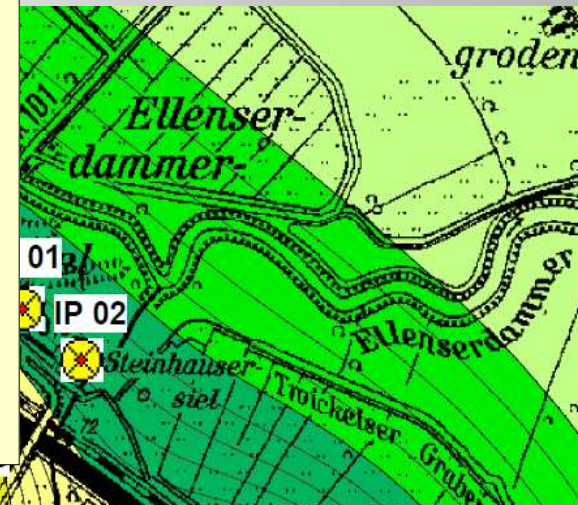
Windpark Ammersche Länder: Bebauungsplan Nr. 199 Entwurf, August 2011



Berechnung der Schallimmissionen der vier geplanten Windenergieanlagen:

- Berücksichtigung der vorhandenen Anlagen in den westlich gelegenen (teilweise geplanten) Windparks
- Keine Überschreitung des zulässigen Richtwertes von 45 dB A/ nachts (Misch-/ Dorfgebiete gem. TA-Lärm) an relevanten Immissionsorten
- Aus Vorsichtsgründen wurde der vom Hersteller zu garantierende Pegel von 105,6 dB(A) berücksichtigt, obwohl drei Messberichte vorliegen, die im Mittel einen Schallleistungspegel von 104,3 dB(A) ergeben.

wicklung

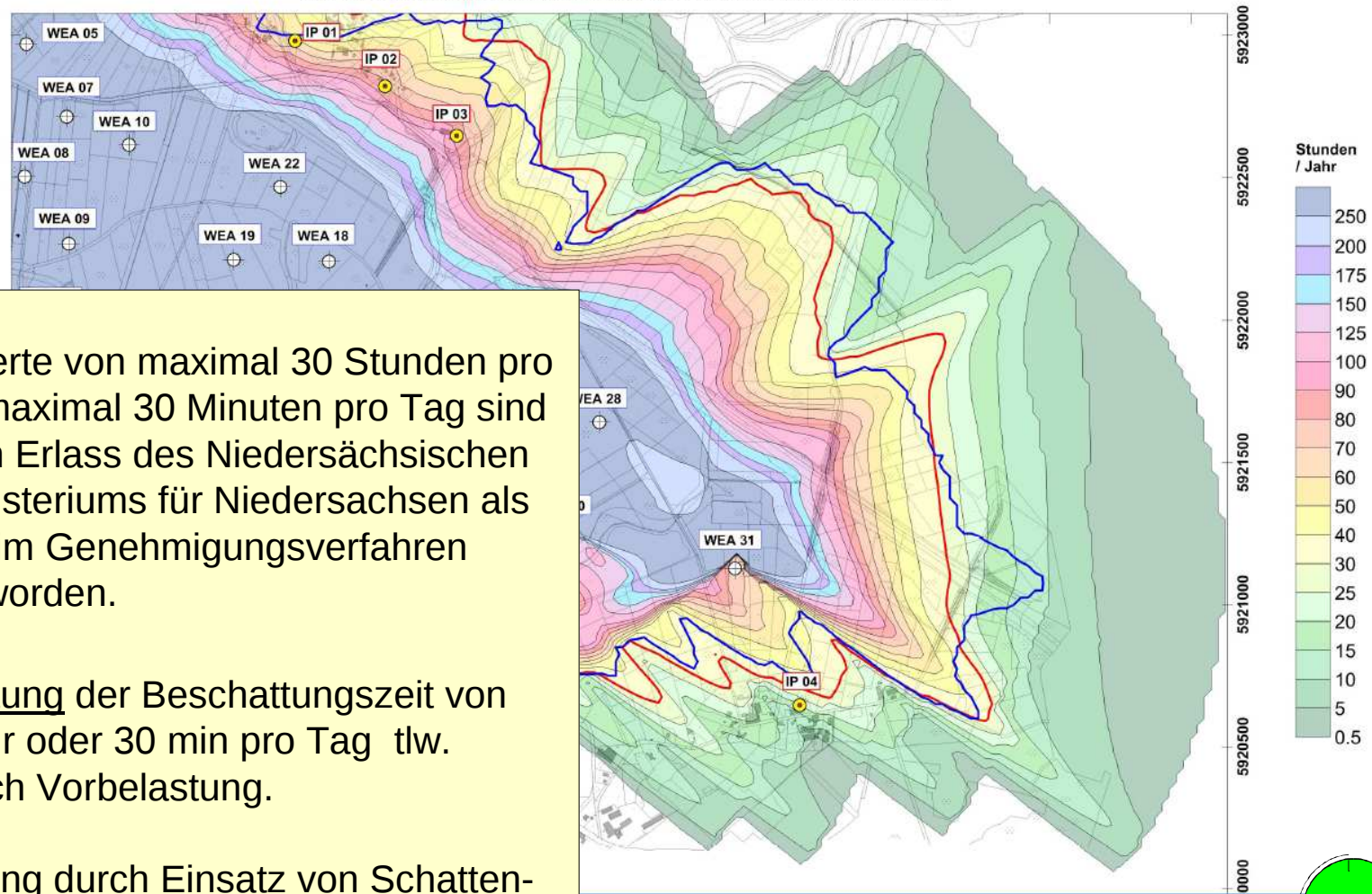


Immissionspunkt	IRW Nacht	Gesamt belastung	Beurteilungs- pegel	Reserve zum IRW
IP 01 Sielstraße 40	45 dB(A)	42,9 dB(A)	43 dB(A)	2 dB
IP 02 Sielstraße 42	45 dB(A)	42,6 dB(A)	43 dB(A)	2 dB
IP 03 Tanger Str. 13	45 dB(A)	39,4 dB(A)	39 dB(A)	6 dB
IP 04 Rothenh.Str.18	45 dB(A)	41,3 dB(A)	41 dB(A)	4 dB
IP 05 Rothenh.Str.16	45 dB(A)	42,1 dB(A)	42 dB(A)	3 dB
IP 06 Rothenh.Str.6	45 dB(A)	42,0 dB(A)	42 dB(A)	3 dB
IP 07 Rothenh.Str. 2	45 dB(A)	40,9 dB(A)	41 dB(A)	4 dB
IP 08 Wilhelm.Str.44	45 dB(A)	43,8 dB(A)	44 dB(A)	1 dB
IP 09 L 816 Nr. 29	45 dB(A)	42,6 dB(A)	43 dB(A)	2 dB
IP 10 Wilhelms.Str.1	45 dB(A)	44,9 dB(A)	45 dB(A)	0 dB
IP 11 Loogenweg 45	40 dB(A)	38,0 dB(A)	38 dB(A)	2 dB
IP 12 nörd.Koppelweg	40 dB(A)	37,9 dB(A)	38 dB(A)	2 dB

Windpark Ammersche Länder: Belange des Immissionsschutzes: Schattenwurf

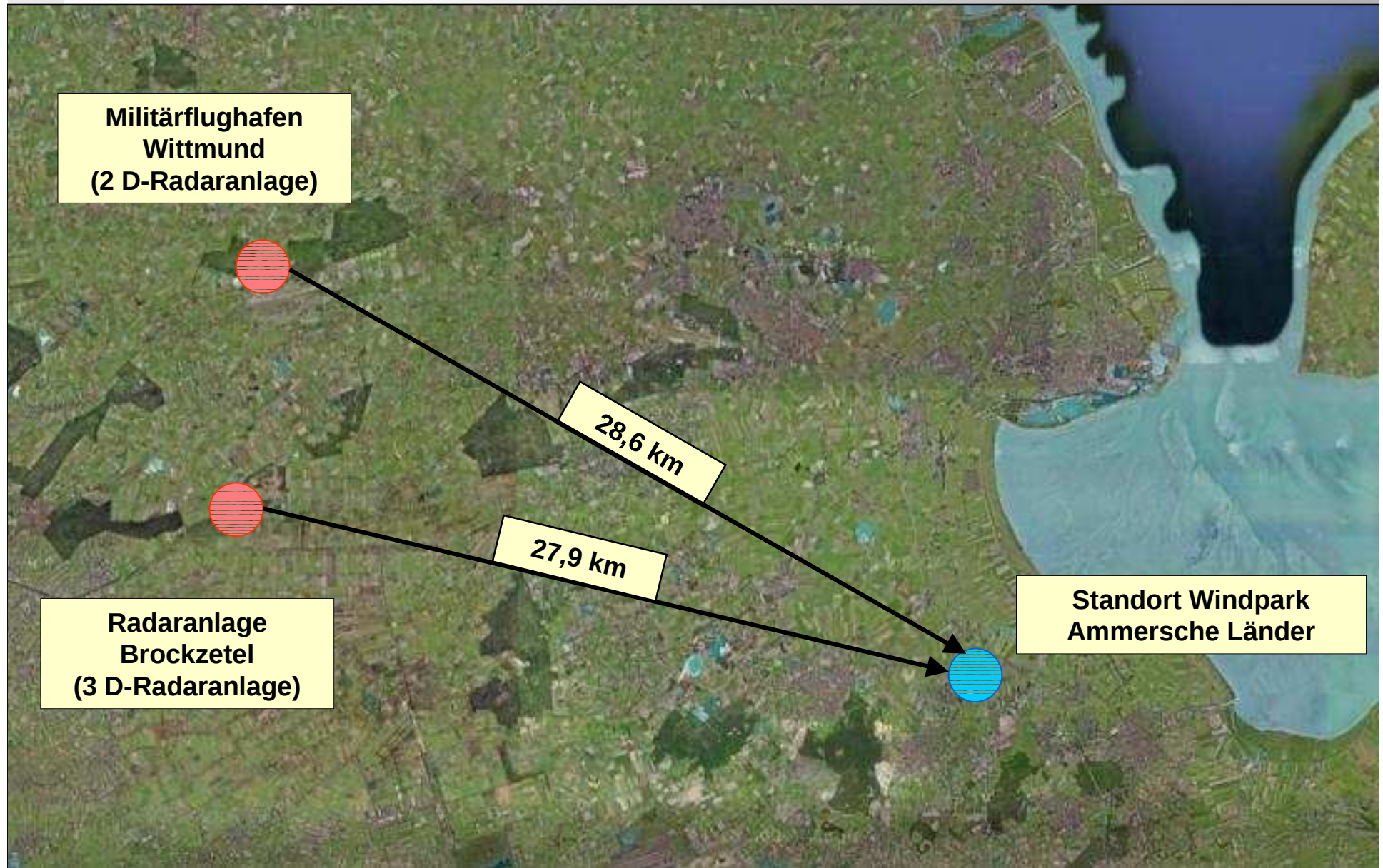
Astronomisch mögliche* Rotorschattenwurfdauer

*ohne Berücksichtigung von Sonnenscheindauer und Windrichtungsverteilung



- Die Richtwerte von maximal 30 Stunden pro Jahr bzw. maximal 30 Minuten pro Tag sind durch einen Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums für Niedersachsen als Grundlage im Genehmigungsverfahren festgelegt worden.
- Überschreitung der Beschattungszeit von 30 h im Jahr oder 30 min pro Tag tlw. bereits durch Vorbelastung.
- Konfliktlösung durch Einsatz von Schattenwächtern, die die Windenergieanlagen gegebenenfalls abschalten.

Windpark Ammersche Länder: Luftfahrt



Windpark Ammersche Länder: Signaturtechnische Beurteilung

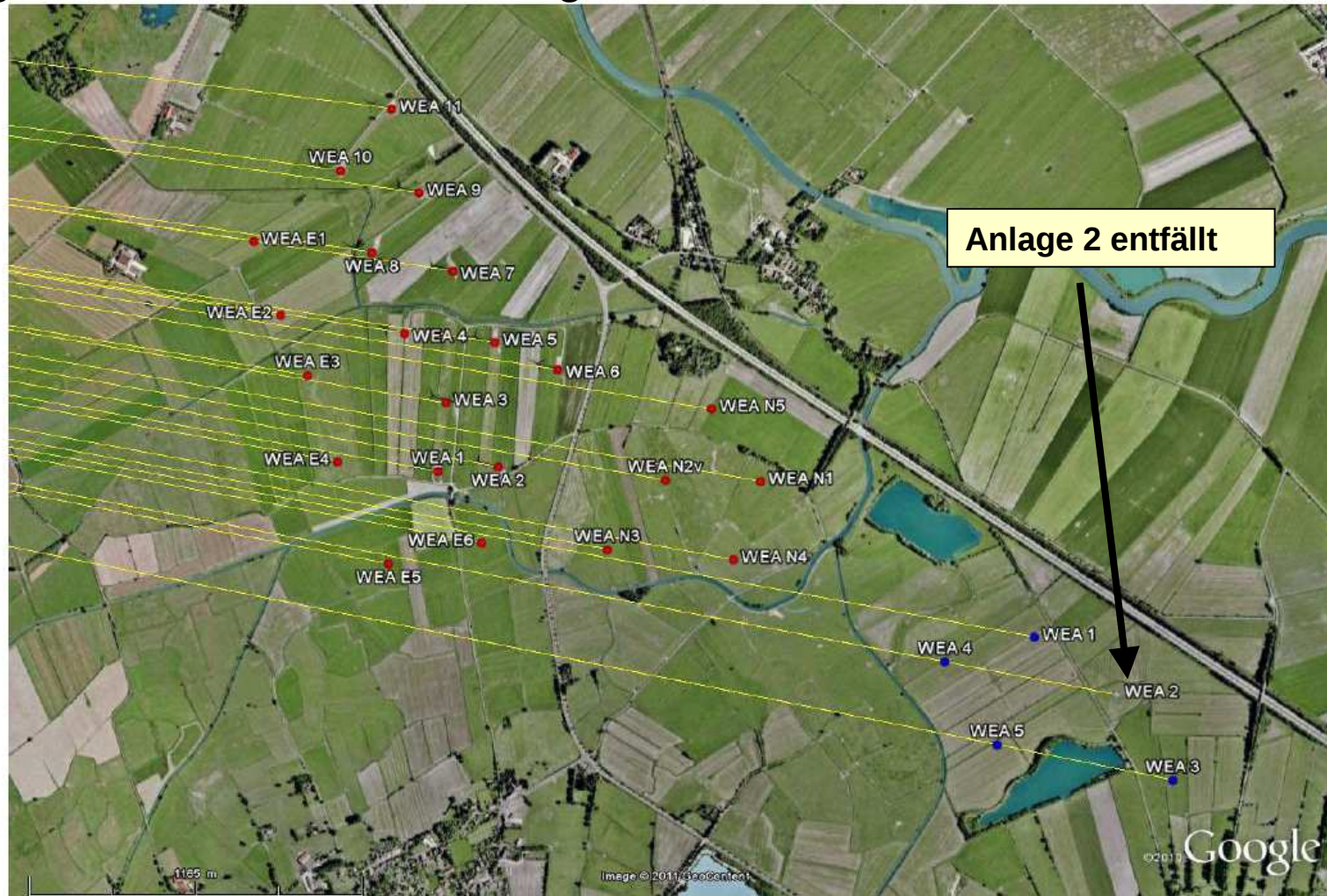
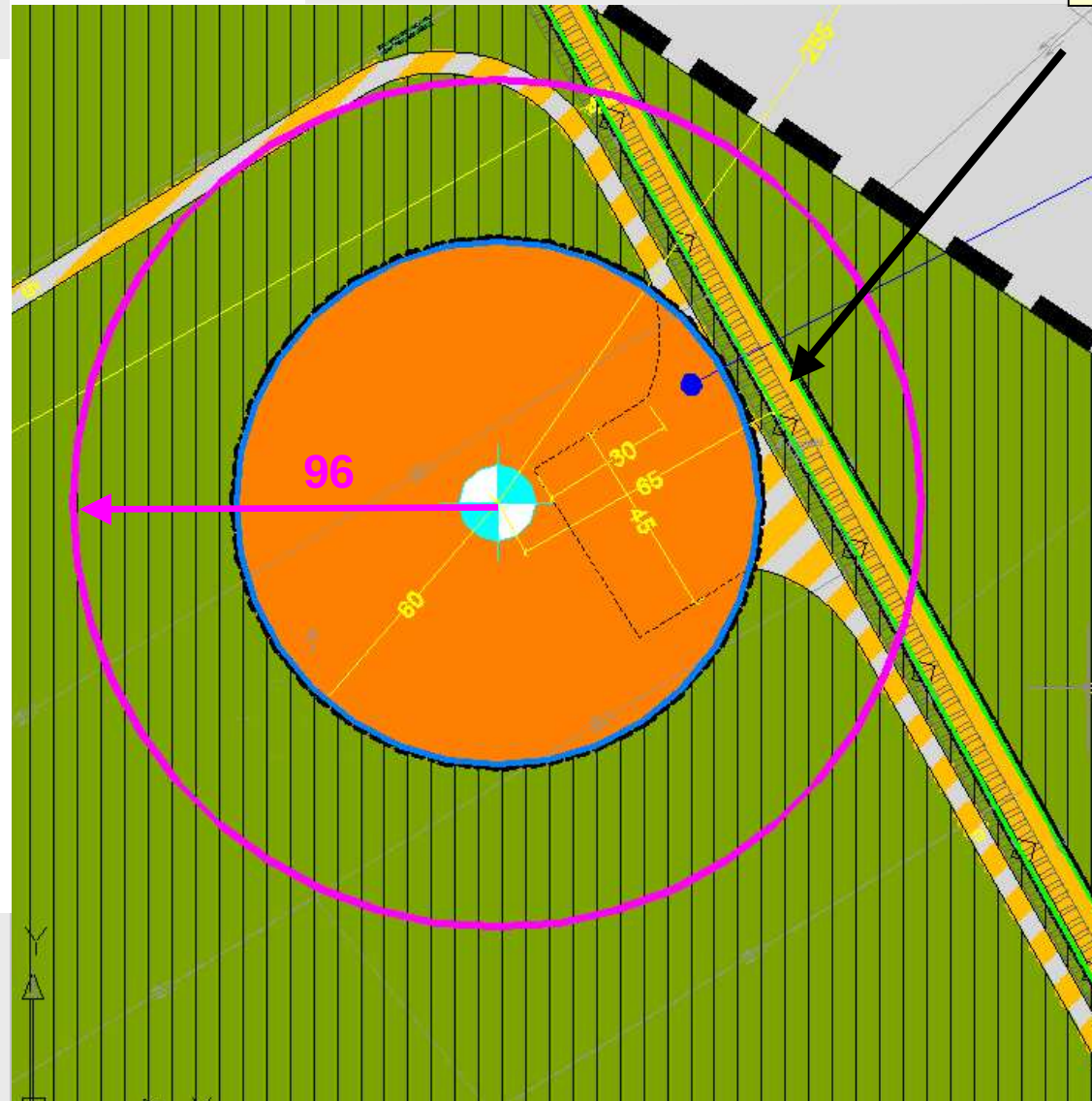


Abbildung 3: Übersicht der geplanten/optimierten Windenergieanlagen (blau) sowie der benachbarten vorhandenen/genehmigten WEAs (rot). Die WEA 2 (grau) ist radartechnisch nicht zulässig. Die Einstrahlungsrichtungen bzgl. der Radaranlage Brockzetel sind gelb dargestellt.

Windpark Ammersche Länder: Eiswurfgutachten

Eiswurfgefährdeter Bereich
des Twickelser Weges

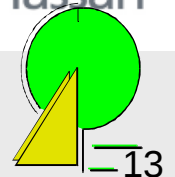


eb nach Tabelle 4-2, aus den in
Drehzahlen aufgeführt und beinhalten
bezieht sich auf den Abstand vom

[min ⁻¹]	Wurfweite max. [m]
	84
	96

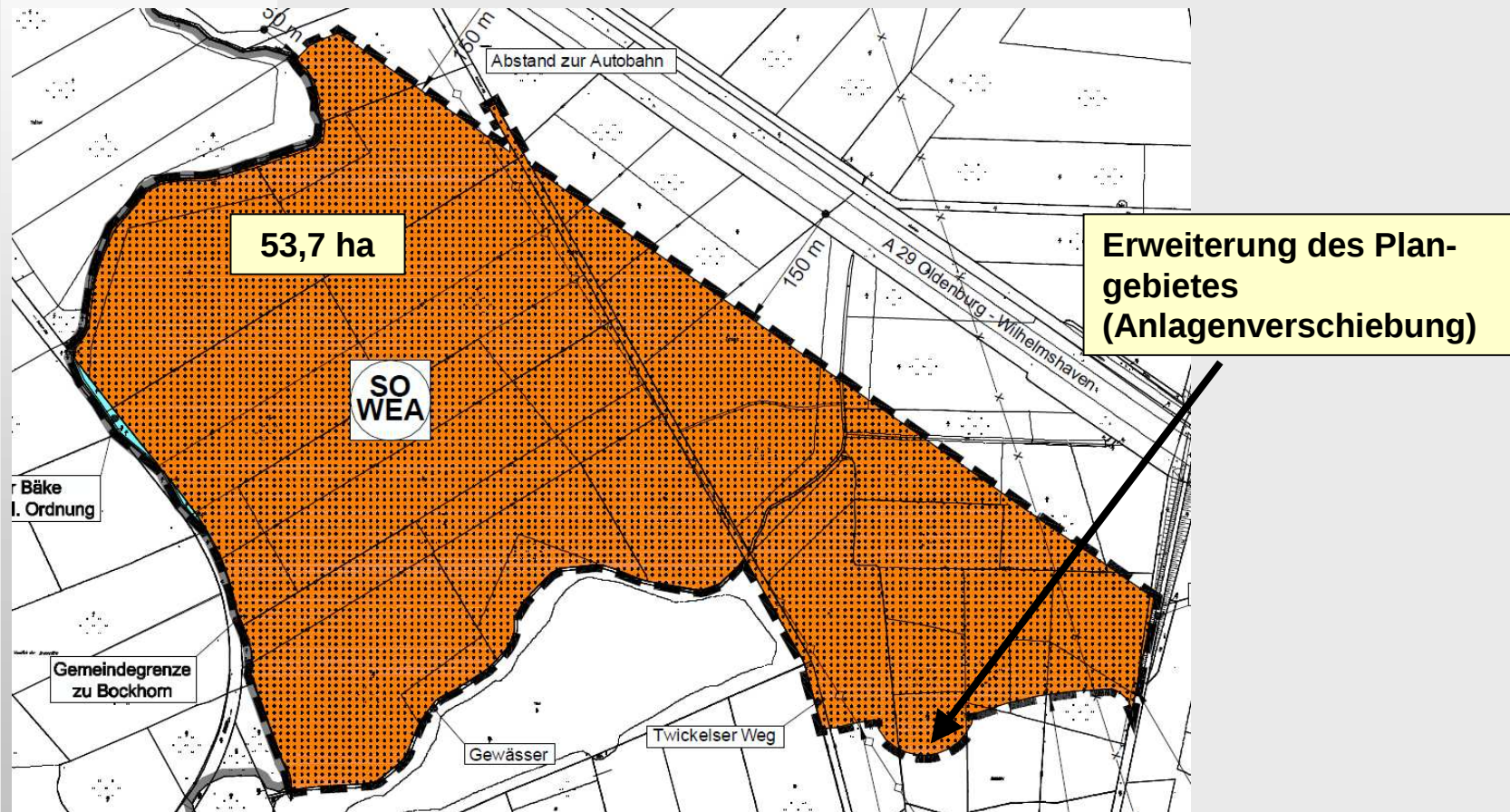
urch Eisabwurf

GL
GL Garrad Hassan



Windpark Ammersche Länder

Windpark Ammersche Länder: 14. Flächennutzungsplanänderung – Entwurf, August 2011



Windpark Ammersche Länder: Belange von Natur und Landschaft

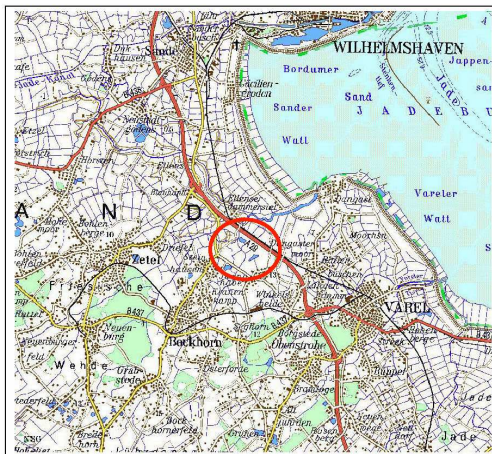
STADT VAREL



Landkreis Friesland

Landschaftsökologischer Fachbeitrag zum
Bebauungsplan Nr. 199

„Windpark Ammersche Länder“



Entwurf

Stand: August 2011

Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Str. 211 - 26180 Rastede
Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 - 911640
e-mail: info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de



Für die Berücksichtigung von Natur und Landschaft gemäß §1a BauGB wird der aktuelle Ist-Zustand ermittelt und bewertet. Hierfür wurden u.a. folgende Untersuchungen/Gutachten erarbeitet:

- **Biotoptypen**
(im Plangebiet und unmittelbarer Umgebung, Kartierung nach DRACHENFELS 2004)
 - **Ornithologischer Fachbeitrag (Brut- und Gastvögel)** (Erfassung im 2000 m-Radius um die Potenzialfläche)
 - **Fachstellungnahme Fledermäuse**
(Erfassung im 1000 m-Radius um die Potenzialfläche)
 - **Landschaftsbild** (nach NOHL 1993)
- ➔ Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Kompensationsbedarf

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes durch das Planvorhaben:

Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen - Biotoptypen:

- **Überbauung von Intensivgrünland, Gräben und Gehölzen**

Eingriffe in das Schutzgut Tiere - Brutvögel:

- **(Teilweise) Verdrängung von zwei Kiebitz-Brutpaaren**

Eingriffe in das Schutzgut Tiere - Gastvögel:

- **Verdrängung von auf dem südlich angrenzenden Gewässer rastenden Pfeifenten, Schnatterenten und Reiherenten**
- **Verdrängung von Rastbeständen von Kiebitz und Großer Brachvogel im Plangebiet**

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes durch das Planvorhaben:

Eingriffe in das Schutzgut Tiere - Fledermäuse:

- **Potenzielle Schlagopfer in den sommerlichen Jagdgebieten (Abendsegler, Breitflügel-, Zwerg-, Mücken-, Rauhautfledermaus) bzw. auf dem Durchzug (Rauhautfledermaus, Abendsegler)**

Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild:

- **Landschaftsästhetisch erheblich beeinträchtigte Bereiche**

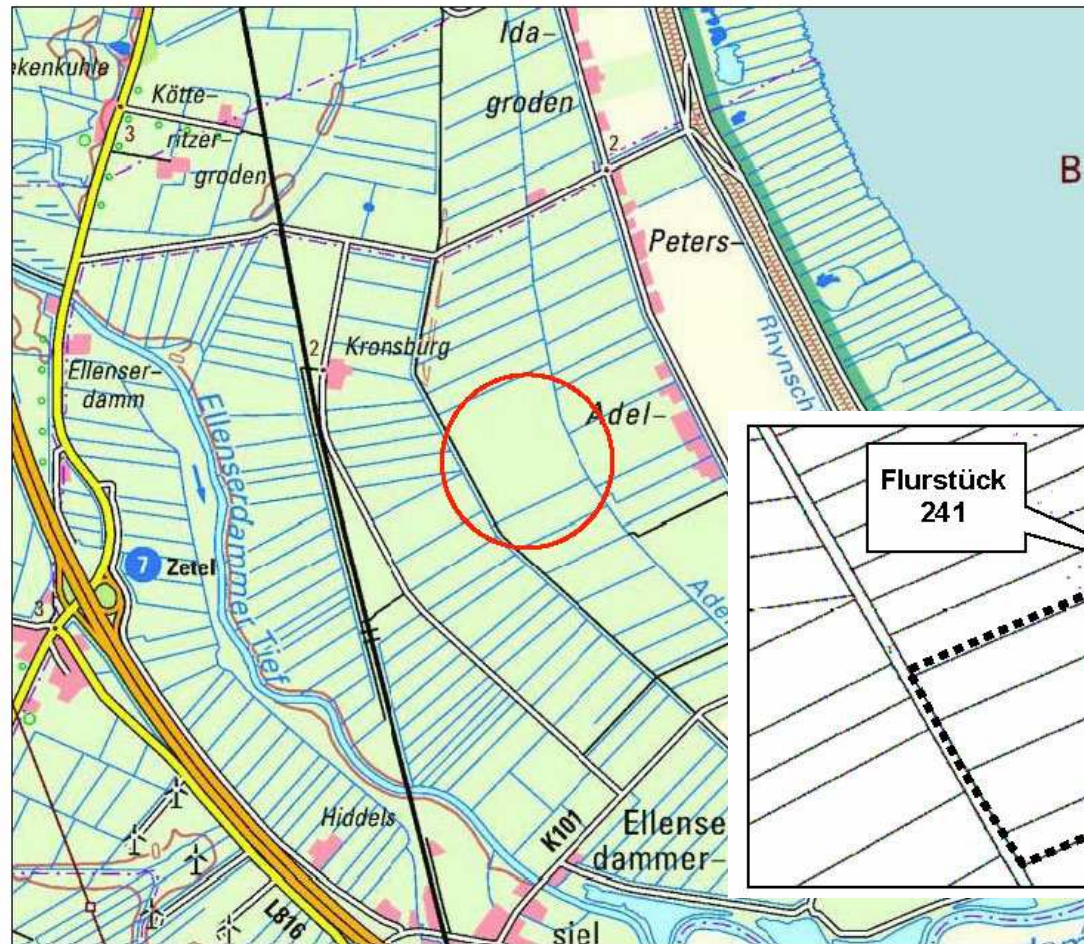
Windpark Ammersche Länder: Belange von Natur und Landschaft

Landschaftsökologischer Fachbeitrag

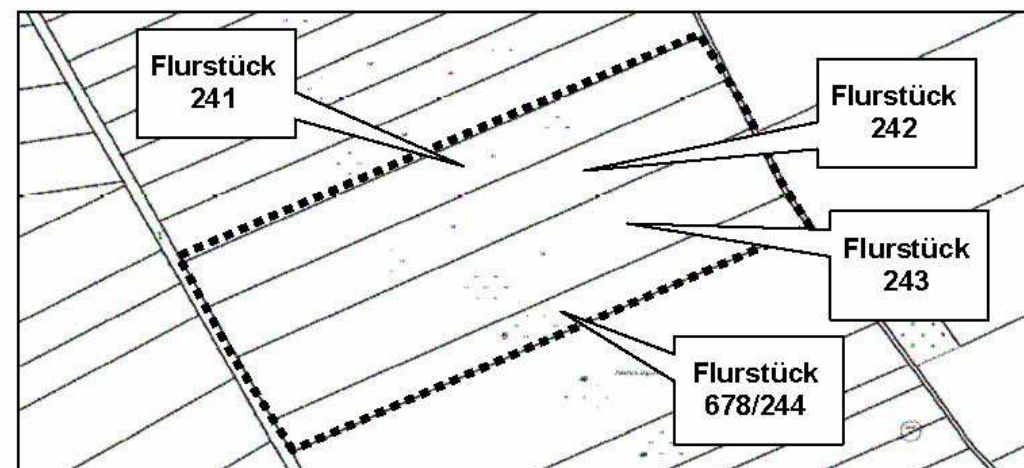
Kompensationsbedarf:

Schutzgut	Kompensationsbedarf WEA Nr. 1 und 3 bis 5 - einzeln	Kompensationsbedarf WEA Nr. 1 und 3 bis 5 - gesamt
Arten und Lebensgemeinschaften – Biotoptypen	1,96 ha	1,96 ha
Arten und Lebensgemeinschaften, Fauna -, davon:		
– Brutvögel (Kiebitz, Mäusebussard)	1,00 ha	5,15 ha
– Gastvögel (Kiebitz, Großer Brachvogel, Schnatterente, Reiherente, Pfeifente)	5,15 ha	
Landschaft	5,57 ha	4,82 ha
Summe		11,93 ha

Lage des vorgesehenen Kompensationsbereiches im Adelheidsgroden:



Flurstücke 241, 242, 243 und
678/24 (anteilig),
Flur 3, Gemarkung Bockhorn



Vorgesehene Kompensationsmaßnahmen auf ca. 5,97 ha:

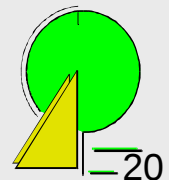
- **Extensive Grünlandnutzung (Bewirtschaftungsauflagen),**
- **Verfüllen von Grüppenabläufen zur Wasserstandsanhebung im Kompensationsbereich,**
- **Anlage eines Teiches,**
- **Anlage von zwei Blänken.**

**Ausgleich von Geschützten Landschaftsbestandteilen
(Strauchhecken) auf 30 m Länge:**

- **Anpflanzung von 60 m neuer Strauchhecken im südöstlichen Teil des Geltungsbereiches**

Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen für Fledermäuse:

- **Monitoring mit Schlagopfersuche während der ersten zwei Betriebsjahre des Windparks**



Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever • <u>Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde</u> • <u>Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für Immissionsschutz</u> • <u>Fachbereich Steuerungsdienst als Kommunalaufsicht</u> • <u>Fachbereich Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht</u> Es bestehen keine Bedenken. • <u>Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde</u> • <u>Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde</u> • <u>Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken und es werden Hinweise gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg Aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht und als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft bestehen unter der Voraussetzung, dass die Planungen für den Windpark als auch für die notwendigen Kompensationsmaßnahmen einvernehmlich mit den Bewirtschaftern erfolgen, keine Bedenken gegen die o.g. Planung.	Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden mit den Bewirtschaftern der Flächen abgestimmt.

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie Ofener Straße 15 26121 Oldenburg Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

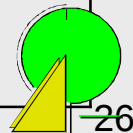
Anregungen	Abwägungsvorschlag
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg Eine Anlage unterschreitet den erforderlichen Abstand von 1,5 x (Rotordurchmesser + Nabenhöhe) zur Autobahn. Unter der Voraussetzung, dass die genannten Vorgaben der gutachterlichen Stellungnahme der GL Garrad Hassan GmbH zum Eisabwurf in den städtebaulichen Vertrag festgelegt werden, bestehen keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise.	Die Vorgaben der gutachterlichen Stellungnahme werden in dem städtebaulichen Vertrag festgelegt. Dieser Vertrag wird mit dem NLStBV-OL abgestimmt. Es sind keine Gefahren durch Eisabwurf für die Autobahn zu erwarten.

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Wehrbereichsverwaltung Nord Hans-Böckler-Allee 16 30173 Hannover Nach Auswertung des Signaturtechnischen Gutachtens sowie der dazu übersandten Ergänzung kann der Ausweisung der Fläche unter der Einschränkung zugestimmt werden, dass die Windenergieanlage Nr. 2 im konkreten Antragsverfahren nicht errichtet werden darf und die Anlagen Nr. 1, 3, 4 und 5 nur auf den im Gutachten aufgeführten Koordinaten aufgestellt werden dürfen.	Im Bebauungsplan Nr. 199 „Ammersche Länder“ wurden nur die Windenergieanlagen Nr. 1, 3, 4 und 5 des Signaturtechnischen Gutachtens entsprechend dem im Gutachten aufgeführten Koordinaten festgesetzt. Auf die Festsetzung der Windenergieanlage Nr. 2 wurde auf Grund des Gutachtens verzichtet.

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
DB Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Bremen Kompetenzteam Baurecht Bahnhofsplatz 14 26195 Bremen Es ist ein Abstand von mind. 2 x Rotordurchmesser zur DB-Grenze einzuhalten. Sollte es durch die Windenergieanlagen zu unkontrollierten Schwingungen an den zukünftigen Bahnoberleitungen kommen, sind die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen durch den Veranlasser zu tragen. Die im Bebauungsplan dargestellte und der Bahn am nächsten gelegenen Windenergieanlage hat einen Abstand zur Eisenbahnstrecke von ca. 295m und erfüllt unsere Forderung. Vorsorglich weisen wir auf die durch den Eisenbahnbetrieb der DB ausgehenden Immissionen und auf den Bestandsschutz hin, damit hieraus später keine Forderungen abgeleitet werden können.	Die Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, Immobilienbüro Bremen, Kompetenzteam Baurecht, wird zur Kenntnis genommen.



Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Techn. Infrastruktur Niederlassung Nordwest Ammerländer Heerstraße 140 26129 Oldenburg Betreffend der Belange des Richtfunks wenden Sie sich bitte an die Ericsson Services GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Ericsson Services GmbH ROR/GAM Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf Die Ericsson Services GmbH betreibt im Bereich des Windparks "Ammersche Länder" keine Richtfunkstrecken. Die in Ihren Plänen eingezeichnete Richtfunkverbindung ist uns nicht zuzuordnen. Möglicherweise könnte es sich um eine alte Richtfunkverbindung der Telekom handeln, welche nicht mehr betrieben wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

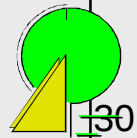
Anregungen	Abwägungsvorschlag
EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg/Varel Neue Straße 23 26316 Varel Wir begrüßen es, dass der HAUPTerschließungsweg entgegen den ersten Planungen jetzt parallel zum Twickelser Weg angelegt wird. In diesem Weg verläuft unsere Erdgashochdruckleitung. Die Ausführung der Wegequerung mit dem Erschließungsweg muss jedoch frühzeitig mit uns abgestimmt werden. Auf Grund der Bodenverhältnisse möchten wir durch geeignete Sicherungsmaßnahmen eine Gefährdung der Leitung verhindern.	Die Stellungnahme der EWE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Ulrich Appel Harlinger Weg 8 26441 Jever Bedenkt man welche gravierende Eingriffe die Stadt Varel in der Vergangenheit vorgenommen hat - ich erinnere an die großflächige Abholzung des Waldes, die mehr als zweifelhafte Planung des Windparks Hohelucht mit der dadurch bedingten starken Gefährdung der Fledermäuse und jetzt soll noch im Interesse der Papierfabrik Grundwasser in erhebliche Mengen entnommen werden - so hätte man nach dem Ergebnis der Untersuchungen für das vorliegende Vorhaben bei einiger Einsicht für die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die Natur, die Grundlage der Existenz von uns allen ist, erwarten können, dass die Aktendeckel geschlossen werden .	Die angeführten Hinweise sind nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanverfahren.

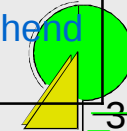
Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Ulrich Appel Harlinger Weg 8 26441 Jever Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass z. B. die Fledermäuse sich in den Anlagen nicht nur verölen, sie werden auch durch die sich drehenden Flügel der WKA getroffen und - was noch viel schlimmer ist - es zerreißt sie geradezu in der Luft, wenn sie den Flügeln zu nahe kommen. Berücksichtigt man den langen Aufenthalt der Tiere in der Region, so bedeutete dies eine nächtliche Abschaltung der Anlagen über Monate. Das ist aber offensichtlich nicht vorgesehen. Wer kontrolliert eigentlich etwaige Auflagen? Zieht man das derzeit allgemein übliche Repowering - Ersetzen der vorhandenen Anlagen durch größere und weitaus leistungsfähigere - in Betracht und ferner den umfangreichen Ausbau der WKA auf hoher See, so erscheint der geplante Beitrag der Stadt Varel vernachlässigbar. Mit anderen Worten: Angesichts der schweren Folgen für die Umwelt ist die Notwendigkeit der Maßnahme kaum gegeben. © Planungsbüro Diekmann & Mosebach 13.12.2011	Die prognostizierten erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere-Fledermäuse werden durch die festgelegte Vermeidungsmaßnahme, dem Fledermaus-Monitoring, verbunden mit daraus eventuell resultierenden Abschaltzeiten einer oder mehrerer Windenergieanlagen während bestimmter festzulegender Perioden, vermieden. Die Festlegung dieser (eventuellen) Abschaltzeiten geschieht über die Genehmigungsbehörde. Des Weiteren ist die Stadt gemäß § 4c Baugesetzbuch verpflichtet, zu überwachen, ob sich unvorhergesehene erhebliche negative Auswirkungen abzeichnen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Energiediskussion (Energiewende) ist auch der Beitrag von onshore-Windparks von großer Bedeutung.



Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

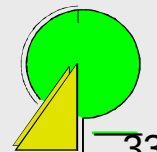
Anregungen	Abwägungsvorschlag
Ulrich Appel Harlinger Weg 8 26441 Jever Der Hinweis auf die Vorbelastung des Plangebietes und vor allem auch die Pläne der Nachbargemeinde vermag nicht zu überzeugen. Es wird dabei übersehen, dass durch die zusätzlichen Anlagen die Gefahren für die Umwelt gegenüber einem getrennten Standort potenziert werden: Die Barrierewirkung steigt überproportional, die Vielzahl der Anlagen steigert die Gefahr der Schädigung der Organismen, wenn sie einmal dazwischengeraten. Diese Überlegung führt zu einem weiteren Kritikpunkt, dass die vorgesehene Kompensation - wie will man eigentlich getötete gefährdete Arten ausgleichen? - nicht ausreicht. Das Plangebiet umfasst 53,7 ha, kompensiert werden soll auf einer Fläche von 5,97 ha; berücksichtigt man den Verlust der Brutgebiete vor allem aber den Verlust der Nahrungsgebiete für die Gastvögel, die infolge der Scheuchwirkung der Anlagen weit größer ist als	Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelzugs bzw. von lokalen Flugbeziehungen festgestellt, da keine nennenswerten Zugbewegungen festgestellt wurden. Folglich wurden im landschaftsökologischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 199 keine erheblichen Beeinträchtigungen von Vögeln durch Kollisionen prognostiziert und müssen demnach auch nicht vermieden oder kompensiert werden. Der ermittelte Kompensationsbedarf für Brutvögel beträgt 1 ha, für Gastvögel 5,15 ha. Der prognostizierte maximale Verdrängungsradius für Kiebitz und Großen Brachvogel von 200 m um die WEA ergibt eine Fläche von ca. 46 ha, der für die Entenarten 5,5 ha. In der Summe ergibt sich eine beeinträchtigte Fläche von 51,5 ha, welche in etwa der Größe des Geltungsbereiches entspricht. Im landschaftsökologischen Fachbeitrag wurde fachlich begründet, dass von dieser Fläche ein Ansatz von 10 % zur Ermittlung der Kompensationsfläche als ausreichend erachtet wurde.



Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Ulrich Appel Harlinger Weg 8 26441 Jever das Plangebiet und schließlich die oben aufgezeigte Potenzierung der Gefahr durch eine Massierung der Anlagen, so wird das Missverhältnis von Flächeninanspruchnahme und Kompensation besonders deutlich. Der Hinweis auf irgendwelche Richtlinien oder Empfehlungen zeigt nur, dass diese im konkreten Fall der Sachlage nicht gerecht werden. Es ist ein beliebtes Mittel bei Kompensationen geworden Flachgewässer anzulegen. Im vorliegenden Fall hat die Maßnahme allerdings nur die Qualität eines Placebos, denn in dem Gebiet sind ausreichende Wasserflächen vorhanden, von einer effektvollen Kompensation kann also nicht die Rede sein. Hier dürften weitere Überlegungen erforderlich sein.	Die Anlage eines Teiches dient direkt der Kompensation der Beeinträchtigungen der Entenarten. Die Anlage zweier Blänken ist als Aufwertungsmaßnahme im Rahmen der außerdem durchzuführenden extensiven Grünlandnutzung auf den 5,97 ha an Flächen zu sehen. Blänken, also Flachgewässer, in denen z. B. Watvögel nach Nahrung stochern können, sind im Gebiet in keinem nennenswerten Umfang vorhanden. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden im Übrigen im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Insgesamt werden die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen als ausreichend erachtet.

Bebauungsplan Nr. 199



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!